Deutscher
Hispanistikverband

Merkblatt
zur Förderung
Kleinerer Projekte
durch den
Deutschen Hispanistikverband e.V.

1. Förderumfang

Es werden bis auf Widerruf jährlich 1.200 Euro vom Verband zur Förderung kleinerer Projekte ausgeschrieben. Die Maximalförderung pro Projekt beträgt 400 Euro.

2. Förderkriterien

Eingabeberechtigt sind alle Mitglieder des DHV.
Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler werden dabei nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Gefördert werden in erster Linie wissenschaftliche Veranstaltungen, die einen bestimmten Rahmen nicht überschreiten (z.B. eintägige Kolloquien oder Workshops). Es sollte dabei gewährleistet sein, dass die Veranstaltungen entweder universitätsintern einen größeren Interessentenkreis erreichen und/oder einem breiteren allgemein interessierten Publikum zugänglich sind.
In die Lehre integrierte Projekte können daher nur gefördert werden, wenn sie universitätsöffentlich und/oder in Kooperation mit Buchhandlungen, Kinos, Ausstellungshäusern etc. ausgerichtet werden.
Die Öffentlichkeitswirkung der Projekte ist im Antrag darzustellen.

Die Mittel können nicht für Bewirtungskosten, Honorare, Druckkostenzuschüsse oder Forschungsreisen eingesetzt werden.

Es können in Folgejahren keine Anträge für ein und dasselbe Projekt bewilligt werden. Ob einem Antrag für ein bereits gefördertes Projekt nach einem oder mehreren Jahren Pause stattgegeben wird, ist vom Fortgang des Projekts und der Bewerberlage abhängig.

3. Beantragung

Anträge mit einer kurzen Beschreibung des Projekts und einem Finanzierungsplan sollten zum 31.03. eines Jahres beim Vorstand des DHV vorliegen. Die Entscheidung über die Mittelvergabe fällt der Vorstand des DHV bei der jeweils nächsten Sitzung.

4. Abwicklung der Förderung

Bewerber erhalten von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden des DHV Bescheid, ob ihr Projekt gefördert werden kann. Eine Übersicht über die geförderten Projekte des jeweiligen Jahres wird auf der Webseite des DHV veröffentlicht.
Der Förderbetrag wird pauschal über die Schatzmeisterin/den Schatzmeister des Verbandes ausgezahlt. Die Auszahlung auf Privatkonten ist nicht möglich.
Bis zum 1. Oktober des Förderjahres ist ein Kurzbericht über die Veranstaltung (maximal eine Druckseite) an die Öffentlichkeitsbeauftragte/den Öffentlichkeitsbeauftragten des Verbandes einzureichen. Der Kurzbericht wird im jährlichen Mitteilungsheft veröffentlicht.